

II-9391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 5. April 1993
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/18-IA10/93

4222/AB

1993-04-09

zu 4296/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Andreas Wabl,
Freunde und Freundinnen, Nr. 4296/J vom
18. Februar 1993 betreffend die
Österreichischen Bundesforste

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen vom 18. Februar 1993, Nr. 4296/J, betreffend die österreichischen Bundesforste, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für die Ausschreibung von Vorstandsposten bei den Österreichischen Bundesforsten ist das Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989 in der geltenden Fassung anzuwenden. Gemäß § 5 Abs. 3 dieses Gesetzes hat die Ausschreibung möglichst drei Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Funktion zu erfolgen.

Die Ausschreibung erfolgte am 24.3.1993 in der Wiener Zeitung.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Die Kostenstruktur in der Forstwirtschaft ist durch besonders hohe Personalkosten gekennzeichnet, die bis zu zwei Drittel der Gesamtkosten betragen. Im Hinblick darauf kommt der Optimierung des Personaleinsatzes besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund ist im Bereich der Österreichischen Bundesforste eine weitere Straffung der Organisation in allen Bereichen vorgesehen.

Ein Organisationskonzept für Forstverwaltungen und Försterbezirke, das durch Zusammenlegungen die Einsparung von je rund einem Drittel dieser Verwaltungseinheiten vorsieht, liegt bereits vor und ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz mit der Arbeitnehmervertretung zu beraten.

Die geplanten Reorganisationsmaßnahmen sollen personalschonend im Wege natürlicher Abgänge erfolgen. Selbst unter Berücksichtigung von Versetzungen kann die Umsetzung daher nur längerfristig erfolgen, wobei mit einem Zeitraum zwischen fünf und zehn Jahren gerechnet werden muß. Daher sind die finanziellen Auswirkungen derzeit nicht ziffernmäßig darzustellen. Selbst unter der Annahme, daß die Auflösung von Verwaltungseinheiten nicht zwangsläufig lineare Personaleinsparungen bringt, weil für vergrößerte Einheiten mitunter personelle Hilfestellungen erfolgen werden, ist aber jedenfalls ein sinkender Personalaufwand zu erwarten.

Analog zur Standardaußenorganisation wird auch für die Generaldirektion ein Kostensenkungsprogramm erfolgen. Durch eine weitere Verlagerung von Entscheidungen auf die operative Ebene sollen Verwaltungsabläufe eingespart und die Effizienz erhöht werden. Das bisher verfolgte Unternehmensziel einer naturnahen Waldbewirtschaftung bleibt auch durch das neue Organisationskonzept erhalten.

- 3 -

Zu Frage 8:

Schon derzeit bestehen bei den Österreichischen Bundesforsten zahlreiche Verträge über die Nutzung von Trinkwasserressourcen, über Steinbrüche usw.

Als Vorbereitung allfälliger weiterer Nutzungen ist eine Bestandsaufnahme bestehender Nutzungsmöglichkeiten in Vorbereitung.

Eine besondere Umsicht scheint bei der Bereitstellung von Deponieflächen durch die Österreichischen Bundesforste geboten und wird in der Praxis auch so gehandhabt.

Abgesehen vor der Dachsteinhöhlenverwaltung und dem Kurhaus Gastein sind die Österreichischen Bundesforste beim Betrieb von Tourismuseinrichtungen derzeit unmittelbar nicht beteiligt.

Zu den Fragen 9 bis 12 und 14:

Zur Frage einer Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus der Bundesverwaltung, die derzeit geprüft wird, ist festzustellen, daß eine Herausnahme aus dem Bundesbudget die Beweglichkeit des Unternehmens erhöhen würde. Die strategischen Entscheidungen könnten flexibler im Unternehmen selbst getroffen werden und auch die unternehmerische Planung wäre dann nicht an starre Vorgaben gebunden, die ein rasches effizientes Reagieren auf wirtschaftliche Gegebenheiten derzeit oft erschweren.

Über die Rechtsform eines ausgegliederten Unternehmens "Österreichische Bundesforste" und über die Form der Kontrolle wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Eine handelsrechtliche Gesellschaftsform erscheint zweckmäßig, allenfalls auch eine Gesellschaft sui generis.

- 4 -

Klarheit muß darüber bestehen, daß im Bereich des Grundverkehrs auch künftig entsprechende Regelungen ähnlich den derzeit bestehenden erfolgen müssen, um den Betrieb in der Substanz zu erhalten. Hinsichtlich der Budgetierung wird im Unternehmen eine Finanzplanung zu erfolgen haben.

Das Unternehmen, dessen Betriebsführung und das Handeln der dafür vorzusehenden gesellschaftsrechtlichen Organe soll nach wie vor der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen.

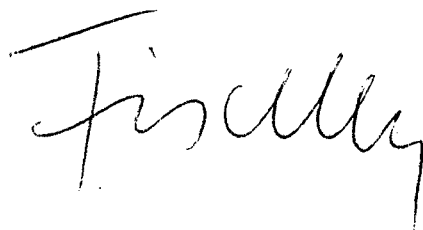
Wie gesagt, wird die Ausgliederung derzeit noch geprüft. Eine detaillierte Darstellung kann erst nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgen.

Zu Frage 13:

Ich halte es nicht für meine primäre Aufgabe, Äußerungen eines Vorstandsmitgliedes der Österreichischen Bundesforste zu interpretieren.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE

Nr. 4296 W

1993 -02- 18

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die österreichischen Bundesforste

Bei den Österreichischen Bundesforsten gibt es eine Reihe von Umstrukturierungen, deren Auswirkungen weitgehend unbekannt sind. Seitens der ÖBF wurde im Dezember 1992 ein neues Organisationskonzept auf Forstverwaltungs- und Försterbezirksebene erstellt. Ebenso werden neue Nutzungsformen im Bereich der ÖBV in Erwägung gezogen und an einer "Ausgliederung" des Unternehmens gearbeitet.

Am 15.3.1993 laufen die Dienstverträge der beiden Vorstandsmitglieder Sickl und Wildschek aus, derzeit sind die Stellen aber noch nicht - wie üblich - ausgeschrieben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Warum sind die beiden Stellen der Vorstandsmitglieder Sickl und Wildschek, die am 15.3.1993 auslaufen, noch nicht ausgeschrieben?
2. Denken Sie daran, eine der beiden Planstellen nicht mehr zu besetzen?
3. Welche finanziellen und sonstigen Auswirkungen wird das neue Organisationskonzept auf die ÖBF haben?
4. Warum ist in diesem Konzept die Ebene der Generaldirektion nicht enthalten?
5. Welche Einsparungsmaßnahmen sehen Sie im Bereich der Generaldirektion?
6. Welcher Zeitraum ist für die Umsetzung dieses Konzeptes vorgesehen?
7. Welche Auswirkungen wird dieses Konzept auf die Ökologisierung der Forstwirtschaft im Bereich der ÖBF haben?

8. Welche derzeitigen Pläne an welchen Orten gibt es im Bereich der ÖBF bei der möglichen Nutzung von
 - a) Wasserressourcen im Bereich des Trink- und Nutzwassers
 - b) Sand-, Schotter- und Steingewinnung
 - c) Abfallbeseitigung und Mülldeponierung
 - d) Betrieb von Tourismuseinrichtungen?
9. Welche Unternehmensform sollen die ÖBF in Zukunft haben?
10. In welchen Bereichen liegt die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit der Ausgliederung?
11. Welche Änderungen im Bereich Grundverkehr und Budgetierung sind durch die Ausgliederung zu erwarten?
12. Welcher Kontrolle soll das neue Unternehmen unterliegen?
13. Generaldirektor Ramsauer bezeichnete auf der Vollversammlung des Akademikerverbandes am 14.11.1992 in Salzburg als wichtiges Ziel der Ausgliederung eine "maximale Abkoppelung aus direktem politischen Zugriff". Wie interpretieren Sie diese Äußerung?
14. In welchem Bereich des ausgegliederten Unternehmens und in welcher Form sollen die Rechte der Bundesländer geltend gemacht werden?